
4694/J XXIII. GP

Eingelangt am 07.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Hauser, Vilimsky
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Bahnfreifahrten von Asylanten.

Es wird kolportiert, dass Asylanten Züge der ÖBB kostenlos benützen. Asylanten sollen sich einfach in Waggons setzen, ohne eine Fahrkarte zu lösen. Erzählt wird, dass die ÖBB den Namen und den Asylort erappter Schwarzfahrer ermitteln und die Fahrtkosten dann der Asylortgemeinde in Rechnung stellt. Es soll schon vorgekommen sein, dass die Rechnung an eine falsche Gemeinde ergangen ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Müssen Schaffner, die Asylanten ohne Fahrschein ertappen, für einen Rücktransport in den Aufenthaltsort sorgen?
2. Sind dem Ministerium Schwarzfahrten von Asylwerbern bekannt?
3. Wenn ja, wie viele Fälle gibt es, wie hoch sind die entstandenen Kosten für die Bahnfahrten und wer zahlt(e) diese bzw. welche Gemeinden haben bislang wie viel gezahlt?
4. Wenn es „Asylanten-Bahnfreifahrten“ gegeben hat, was kann bzw. wird zu deren Abschaffung unternommen?